

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	11 (1890)
Heft:	1
Rubrik:	Urteile unserer Fachmänner
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2) Kindergarten.

Die natürliche Erzieherin des Kindes bis zum schulpflichtigen Alter ist die Mutter, und wo diese hiezu Zeit und Geschick hat und sich dieser Aufgabe widmet, sind gemeinschaftliche Erziehungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter kein Bedürfnis.

Wo hingegen die Mutter aus irgend einem Grunde diese Aufgabe nicht übernehmen kann, sind Kindergärten eine Wolltat für Eltern und Kinder, vorausgesetzt, dass dieselben hinsichtlich der Lokalitäten, sowie des Unterrichtes den an solche Anstalten zu stellenden berechtigten sanitarischen Anforderungen entsprechen. Die Einrichtung derartiger Anstalten ist zu empfehlen und zu fördern im Interesse der körperlichen Entwicklung, wie auch der intellektuellen und moralischen Bildung der Kinder.

In einem Gemeinwesen wie Bern sollte die Errichtung von Kindergärten nicht nur der von Zufälligkeiten abhängigen Privatinitiative überlassen werden, sondern es sollte auch die Gemeinde dafür in die Schranken treten. Jedenfalls sollte sich letztere die sanitarische Aufsicht über alle derartigen Institute vorbehalten.

3) Schuleintritt.

Entspricht das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Schule den Anforderungen körperlicher und geistiger Gesundheit?

Die Erfahrung beweist, dass unsere Kinder eher zu früh als zu spät in die Schule treten, und dass schwach oder mittelmässig entwickelte behufs Erreichung der Klassenziele überangestrengt werden müssen.

Der Anregung, den Schuleintritt schon früher zu ermöglichen, ist daher im Interesse der körperlichen und geistigen Ausbildung unserer Kinder mit Entschiedenheit entgegenzutreten; vielmehr sollten die Kinder, wie in St. Gallen angestrebt wird, erst im Frühling des Jahres in die Schule treten, in dem sie das siebente Altersjahr zurücklegen.

Herr Dr Schärer bedauert, dass zur Behandlung dieser Frage die wissenschaftlichen Unterlagen fehlen. Man hat keine festen Anhaltspunkte. Die Individualität kommt in erster Linie in Betracht. Der Fehler liegt nicht im Schuleintritt, sondern in der Schule selbst. Sie setzt zu scharf und schroff ein. Zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags ist eine Unterrichtszeit, die nicht überschritten werden sollte.

4) Schulzeit.

Welche Zahl von täglichen Unterrichtsstunden entspricht den Anforderungen der Gesundheit und der Erhaltung der Geistesfrische in den verschiedenen Altern?

A. Elementarstufe, die ersten vier Schuljahre umfassend, Alter 6—10 Jahre. Je zwei Schuljahre bilden hier wieder eine Unterabteilung.

B. Mittelstufe, teils abschliessend (Primar- und Sekundarschule), teils vorbereitend (Progymnasium), Dauer 5 Jahre, Alter 10—15 Jahre. — Als parallele Unterabteilungen gelten hier Primarschule einerseits und Sekundarschule und Progymnasium anderseits.

C. Höhere Stufe. Obergymnasium und Fortbildungsklassen. 1—3½ Jahre. Alter 15—19 Jahre.

Für die erste Unterabteilung der Elementarstufe, also für das I. und II. Schuljahr, soll vier das Maximum der täg-

lichen Stunden sein, und von diesen dürfen nie mehr als zwei auf einen Schulhalbtag fallen. Der ungewohnte Aufenthalt im Schulzimmer, sowie die ungewohnte Art der Betätigung verursachen anfangs oft Unpässlichkeiten und bei leichteren Naturen Unaufmerksamkeit und Flüchtigkeit.

Für das III. und IV. Schuljahr sind dagegen fünf und für die höhern Stufen nie mehr als sechs Unterrichtsstunden zulässig. Es gibt zwei Schulbetriebe, einen laxen und einen strengen. Ersterer gestattet mehr Stunden und ist etwa für Konvикte angezeigt. Für die öffentliche Schule kommt jedoch nur letzterer in Betracht. Soll der Schüler dazu kommen, selbständig über den Lehrstoff und anderes zu denken, und das Erlernte an einschlägigen häuslichen Aufgaben zu verwerten, so darf das Maximum von sechs Stunden durchaus nicht überschritten werden. Auf allen drei Stufen sind die Stunden für Handarbeit, Gesang und Turnen im Maximum inbegriffen und dürfen nicht noch darauf gehäuft werden. Dieses Privilegium kann nur den Schwimmstunden gewährt werden, da sie nur sporadisch auftreten und als Erholung zu betrachten sind.

Diese Maximalstundenzahl soll auf den zwei untern Stufen durch wöchentlich zwei, auf der obern Stufe durch wöchentlich wenigstens einen freien Nachmittag noch teilweise ermässigt werden.

Herr Joss stellt folgende Tesen auf:

1. Im I. Schuljahr soll der Schulhalbtag nie mehr als zwei Stunden umfassen.
2. Im II. Schuljahr darf der Schulhalbtag drei Stunden umfassen, falls ihm ein freier Nachmittag folgt.*)
3. Im III. und IV. Schuljahr dürfen die Vormittage mit drei, die Nachmittle Tage nur mit zwei Stunden belegt werden.
4. Für die mittlere und obere Schulstufe mögen drei bis vier Vormittags- und zwei Nachmittagesstunden das zulässige Mass des Unterrichts bezeichnen.
5. Unter Voraussetzung, dass die wöchentliche Stundenzahl festgesetzt werde auf 20—26 für die Elementarstufe, auf 26—32 für die Mittelstufe, und auf 32—34 für die höhere Stufe, ergibt sich folgende Verteilung:

A. I. Schuljahr: $6 \cdot 2 = 12$	B. a. Primarschule: entweder $4 \cdot 2 = 8$ 20	wie III. und IV. Schuljahr oder dann $4 \cdot 3 = 12$
II. Schuljahr: $4 \cdot 2 = 8$	$2 \cdot 3 = 6$	$2 \cdot 4 = 8$
	$4 \cdot 2 = 8$	$4 \cdot 2 = 8$
	22	28
III. u. VI. Schulj.: $6 \cdot 3 = 18$	$4 \cdot 2 = 8$	b. Sekundarschule und Pro-gymnasium: $6 \cdot 4 = 24$
	26	$4 \cdot 2 = 8$
C. Höhere Schulen: $6 \cdot 4 + 4 \cdot 2$ (eventuell $5 \cdot 2$) = 32, even-tuell 34 Schulstunden.		32

Urteile unserer Fachmänner.

Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie, von Dr. A. Hippel, Professor der Ophthal-mologie in Giessen.

*) Siehe den Artikel von Prof. Collmann (Seite 2 hievor).

Prof. Hippel gibt in der lehrreichen Schrift die Resultate seiner freiwilligen Augenuntersuchungen im Gymnasium zu Giessen, die sich über die letzten neun Jahre erstrecken.

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen fasst er in folgende zwei Thesen zusammen:

- 1) Troz bester baulicher Beschaffenheit und zweckmässiger innerer Einrichtung einer Schule, trotz Vermeidung jeder Überbürdung der Schüler und regelmässiger ärztlicher Überwachung wird ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben während der Schulzeit myopisch, bei einem andern nimmt schon vorhandene Kurzsichtigkeit zu.
- 2) Durch Befolgung richtiger hygienischer Grundsätze bei der äussern Einrichtung der Schulen und der inneren Organisation des Unterrichts lässt sich die Häufigkeit der Myopie erheblich verringern, der Grad derselben in der übergrossen Mehrzahl der Fälle in mässigen Grenzen halten und eine Herabsetzung der Sehschärfe meistens vermeiden; zugleich treten die mit Myopie verbundenen Komplikationen: Staphyloma posticum und Accomodationskrampf, seltener auf, als es sonst zu geschehen pflegte.

Diese Thesen sind um so beachtenswerter als sie von einem Autor herrühren, welcher der nach Ansicht des Referenten unrichtigen Anschauung huldigt, dass eine unvermittelte Trennung der relativ unschuldigen Arbeits- und Wachstumsmysopie von der eigentlichen krankhaften Kurzsichtigkeit durchzuführen sei, von einem Autor, welcher den segensreichen Einfluss der Schulhygiene allerdings anerkennt, den bezüglichen Reformen aber insofern kühl gegenüber steht, als er lebhafte Opposition gemacht hat gegen die Übertreibung der durch die Myopie bedingten Gefahr.

Hippel müssen wir darin Recht geben, dass durch in ruhigem Tempo und mit nötiger Konsequenz durchgeföhrte schulhygienische Reformen mehr erreicht werden wird, als durch stürmische Reformbestrebungen, die aus äussern und innern Gründen nicht nachhaltig und allseitig durchgeföhr werden können, und es mag wol sein, dass da und dort in guter Absicht über das Ziel geschossen worden ist.

Hippel, dessen Schrift wir zum genaueren Studium bestens empfehlen, mag aber hiebei an das Wort erinnert werden:

Geht mir mit Eurem kalten Lieben,
Euch wird nie Lust noch Leid genug —
Wen Liebe nie zu weit getrieben,
Den trieb sie auch nie weit genug!

Prof. Dr. Pflüger.

Lehmann-Leutemann, Kulturgeschichtliche Charakterbilder.

I. Abteilung: deutsche Kulturgeschichte. Zwölf farbige Wandtafeln in drei Serien à vier Bilder. Dazu drei Hefte Kommentar: Aus vergangenen Tagen, von Heymann und Nebel; Leipziger Schulbilderverlag von Wachsmuth. Preis per Bild Fr. 3. 40. Ein Heft Kommentar kostet Fr. 1.

Seit 10 Jahren suchten wir für die Schulausstellung zweckmässige historische Bilder, um auch dem Geschichtsunterricht nach dieser Seite hin Anschauungsmaterial zu verschaffen. Ausser den Bildern von Hözel in Wien, die aber, so viel wir bis dahin gesehen haben, nur die alte Geschichte berücksichtigen, fanden wir nichts Rechtes, bis Lehmann-Leutemann, der durch seine vorzüglichen Wandtafeln für Anschauungs-

unterricht, Naturgeschichte und Geographie bestens bekannt ist, nun auch für den Geschichtsunterricht ein Veranschauungsmittel geschaffen hat, das sich seinen früheren Werken würdig an die Seite stellt.

Bis dahin sind von den kulturgeschichtlichen Bildern zwei Serien von je vier Tafeln erschienen, nämlich I. Serie: Germanisches Gehöfte vor der Völkerwanderung, Ritterburg aus dem 13. Jahrhundert, Rittersaal, Turnier. II. Serie: Sendgräfengericht aus Karls des Grossen Zeit, Belagerung einer Stadt, 14. Jahrhundert, Inneres einer Stadt, 15. Jahrhundert, Bürgerliches Wohnzimmer, 16. Jahrhundert.

Diese Bilder haben die Grösse der übrigen Leutemannschen Tafeln (80 cm. lang, 60 cm. breit). Die Auswahl ist eine vorzügliche und die dargestellten Szenen von ausserordentlicher Lebendigkeit. Heben wir eines dieser Bilder heraus, z. B. die Belagerung. Es versetzt uns in die Zeit vor der Erfindung des Schiesspulvers. Links erhebt sich die Stadt mit Mauern und Türmen. Auf denselben hantiren die Verteidiger mit Bogen, Armbrust, Steinschleuder und Wurfmaschinen. Längs der Mauer zieht sich der mit Wasser gefüllte Stadtgraben und rechts breitet sich das Lager des feindlichen Heeres aus. Mit allen erdenklichen Gerüsten und Maschinen suchen sie sich der Stadtmauer zu nähern, den Stadtgraben aufzufüllen oder zu überbrücken. Es arbeiten verschiedene Kazen, Wurfmaschinen. Ein Belagerungsturm (Ebenhöhe) wird gegen die Mauern bewegt, Belagerungsschilde, Palissaden, mit Häuten gedeckte Dächer schützen diese «Arbeiter» gegen den Pfeilregen der Verteidiger. Im Hintergrunde leuchtet eine Feuerbrunst und rücken die Truppen zum Sturm heran etc.

Gegen die künstlerische Darstellung wird wenig einzuwenden sein.

Kurz, diese Bilder werden dem Geschichtsunterricht grosse Dienste leisten und den Schülern grosse Freude machen. Sie kommen nach Hause und rufen: Heute haben wir eine schöne Geschichtsstunde gehabt! Wir haben das und das und das gesehen!

Die Tafeln bestehen aus festem Papier und sind mit einem Leinwandrand und Ösen versehen, dass das Aufziehen auf Karton oder Tuch überflüssig ist.

Die Schulausstellung hat vom Verleger die Vergünstigung erhalten, die Bilder 25 % billiger zu verkaufen. Wir lassen diesen Vorteil den Schulen zukommen.

Noch ein Wort über die Kommentare. Dieselben sind nach den besten deutschen und schweizerischen Kulturhistorikern bearbeitet und werden jedem Lehrer gute Dienste leisten.

E. Lüthi.

Bericht über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts an der Weltausstellung und in den Primarschulen von Paris im Jahr 1889.

Unter den Reformbestrebungen im Schulwesen der Gegenwart nimmt der Handfertigkeitsunterricht eine nicht unwichtige Stelle ein. Insofern diese Bestrebungen darauf gerichtet sind, den Schüler von zu anstrengender Geistesarbeit zu entlasten, die körperliche Entwicklung in ihre durch zu intensive Anforderungen der Schule verkümmerten Rechte wieder ein-